

C) NEGATIVLISTE FÜR PFLANZEN UND GEHÖLZ

Nachfolgend aufgeführte Gehölze oder Gehölzarten sind bei Pflanzungen nicht zu verwenden:

1. Bei abschirmenden Baum- und Strauchpflanzungen:

a) Koniferen wie z.B.:

Thuja, Scheinzypressen, Tsuga, Fichten, Tannen, Wacholder etc.

b) Buntlaubige Gehölze wie z.B.:

Berberitzen, rotlaubige Haselnuß, Perückenstrauch, Eschenahorn, Tamarisken, Blutbuche und ähnliche.

c) Hängeformen, wie z.B.:

Trauerweide, Hängebuche, Hängende Esche und ähnliche.

d) Fremdländische Gehölze wie z.B.:

Feuerahorn, schlitzblättrige Gehölze, Essigbaum, Blauglockenbaum und ähnliche

2. Bei Pflanzungen innerhalb der privaten Freiräume

Auf Koniferen ist auch hier zu verzichten (siehe oben)

Pflanzungen mit fremdländischen Gehölze können erfolgen, wenn sie keine Außenwirkung haben.

PLANAUSZUG AUS FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1:5000

